

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Hausarbeit

Nach einer weiteren vermässelten Übungsklausur betritt der Heidelberger Jurastudent J voller Tatendrang die Praxis des Allgemeinmediziners Dr. H, eines alten Freundes seines Vaters. Um der eigenen Konzentrationsfähigkeit zügig auf die Sprünge zu helfen, wendet er sich im Behandlungszimmer mit den folgenden Worten an den Arzt seines Vertrauens: „Guten Tag Dr. H, ich bestelle dir die besten Grüße von meinem Vater. Er möchte dich einladen, dich auf unserem bescheidenen Boot vor der Küste von Barbados für ein paar Tage zu entspannen. Im Gegenzug könntest du mir womöglich bei einem kleineren Problem helfen: Die Vorbereitung meiner Ersten juristischen Prüfung läuft nicht ganz glatt. Es fällt mir schwer, zwischen St. Moritz und Saint-Tropez genügend Zeit für die ewige Lernerei zu finden. Deshalb will ich etwas an den grauen Zellen schrauben, um die knappe Vorbereitungszeit besser zu nutzen.“

Dr. H, dessen Honorar als zugelassener Kassenarzt für eine eigene Luxusyacht in der Karibik bislang nicht ausgereicht hat, wittert eine günstige Gelegenheit, um dem Praxisalltag zu entfliehen, und antwortet: „Mein lieber J, zu gut verstehe ich die Anstrengungen und Widrigkeiten im Leben eines jungen Jetsetters. Auch ich könnte etwas Erholung in den Tropen gebrauchen. Ich werde deinen Herrn Papa heute Nachmittag anrufen. Deinem Problemchen kann schnell und einfach durch die tägliche Einnahme einer Kapsel Methylphenidat (20 mg) – der Volksmund nennt es Ritalin – abgeholfen werden. Ich verschreibe dir sogleich eine Packung mit 56 Hartkapseln. Du wirst sehen, die wirken Wunder.“

J erwidert: „Fantastisch, genau daran hatte ich gedacht.“ Mit dem von Dr. H ausgestellten Betäubungsmittelrezept betritt er sodann die Sonnen-Apotheke, wo ihm Apotheker A routiniert gegen Zuzahlung von 5,00 € das gewünschte Präparat übergibt und den restlichen Betrag von 45,00 € der Krankenkasse K, der gesetzlichen Krankenversicherung des J, in Rechnung stellt.

In der Folgezeit bezahlt die K den Rechnungsbetrag von 45,00 € an A. J braucht die Packung nach ärztlicher Anweisung auf.

Zwei Monate später sind Js Ritalin-Vorräte erschöpft, das Examen rückt unaufhörlich näher und zu allem Überfluss hat sich ein gewisser Gewöhnungseffekt bei J eingestellt. Als er wegen eines beim Golfen verstauchten Knöchels in Dr. Hs Wartezimmer sitzt, kommt ihm folgende glänzende Idee:

Nach seiner Behandlung wartet J an der Garderobe, bis sich Dr. Hs einzige medizinische Fachangestellte M in die hinteren Praxisräume begibt. Flink betritt er den Empfangsbereich und schließt den Rezeptschrank mit Hilfe des im Schloss steckenden Schlüssels auf. Wie erwartet, findet er einen Stapel bereits von Dr. H unterschriebener und mit dem Praxisstempel versehener Betäubungsmittelrezepte, von denen er drei Stück in die Innentasche seines Jacketts steckt. Anschließend verschließt er den Schrank wieder und verlässt mit einem freundlichen Nicken in Richtung der soeben an den Empfang zurückkehrenden M die Praxis.

Zuhause angekommen, bedruckt er einen der Vordrucke wortgleich zum zuvor von Dr. H ausgestellten Rezept. Er begibt sich erneut zur Sonnen-Apotheke, wo der misstrauische A das Rezept an sich nimmt und eingehend prüft. Als A anmerkt, mit Dr. Hs Praxis Rücksprache

halten zu wollen, um seine Zweifel hinsichtlich der Echtheit auszuräumen, flieht J panisch aus der Apotheke.

Zweihundert Meter vor der Küste von Barbados genießt Dr. H wenig später einen eisgekühlten Mojito an Bord der J'schen Luxusyacht „MY Sunshine“, die unter bahamaischer Flagge fährt. Plötzlich trübt ihm eine E-Mail der M die Laune, die ihn nach Durchsicht der Post von einem gegen ihn eröffneten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Heidelberg unterrichtet. Darin wird Dr. H vorgeworfen, dem J ohne medizinische Indikation Methylphenidat verschrieben zu haben.

Dr. H sieht seinen guten Ruf und seine ärztliche Approbation in Gefahr und telefoniert sogleich nach Deutschland. Eindringlich redet er auf M ein, sie solle die von ihm dokumentierte Anamnese und Diagnose zur Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) des Patienten X aus dessen Patientenakte am Computer abtippen, das Datum des ersten Besuchs des J hinzufügen und das ausgedruckte Dokument vor die Verschreibung des Ritalins in Js Patientenakte einheften. Anschließend solle sie den Text mit Dr. Hs Handzeichen „H.“ unterschreiben. M stimmt zu und handelt wie besprochen, weil sie befürchtet, dass sie durch Dr. Hs Verurteilung ihren Arbeitsplatz verlieren könnte.

Nach Übersendung von Js Patientenakte an die Staatsanwaltschaft Heidelberg, der J unter Entbindung des Dr. H von dessen ärztlicher Schweigepflicht zugestimmt hat, stellt diese das Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs. 2 StPO ein.

Aufgabenstellung:

Wie haben sich J, Dr. H und M nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitervermerk:

1. Alle aufgeworfenen Rechtsfragen sind in einem Gutachten, ggf. in einem Hilfgutachten, zu prüfen. Strafbarkeiten nach dem 17. Abschnitt des StGB (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit) sind nicht zu prüfen. Strafbarkeiten in Bezug auf die Kosten einer ärztlichen Heilbehandlung durch Dr. H sind nicht zu prüfen.
2. Gehen Sie davon aus, dass die Verschreibung von Methylphenidat medizinisch nicht indiziert war und eine Behandlung des J durch Dr. H nicht stattfand. Methylphenidat ist ein verschreibungspflichtiges Betäubungsmittel gemäß der Anlage III zu § 1 Abs. 1 BtMG, das vorrangig zur Behandlung von Aufmerksamkeits-/Hyperaktivitätsstörungen eingesetzt wird.
3. Auf die Vorschriften der §§ 2, 12, 27 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, 28 Abs. 1, 31 Abs. 1, 34 Abs. 1, 61, 70, 72 Abs. 1, Abs. 2, 92 Abs. 1 S. 1, S. 2 Nr. 6, 95 Abs. 3 SGB V, §§ 106 ff. SGB V i.V.m. § 52 BMV-Ä, § 17 Abs. 5 S. 1 ApBetrO und §§ 31 f. MBO-Ä wird hingewiesen.

Der Umfang des Gutachtens darf 25 Seiten nicht überschreiten (Deckblatt, Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zählen nicht mit).

Es ist auf der linken Seite ein Korrekturrand von 7 cm zu lassen, rechts 1 cm, oben und unten 2,5 cm. Der Zeilenabstand ist auf 1,5 einzustellen. Die Schriftgröße des Textes muss – bei jeweils normalem Zeichenabstand – 12 pt, die der Fußnoten 10 pt betragen. Der Zeilenabstand in den Fußnoten ist auf 1,0 einzustellen. Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind nicht zulässig. Als Schrifttyp ist Times New Roman zu wählen. In anderen Betriebssystemen als Windows ist eine äquivalente Schriftart zu wählen (MacOS: Times Roman; Unix: Nimbus Roman No 9 L).

Auf dem Deckblatt sind folgende Angaben zu vermerken:

- Name der Bearbeiterin / des Bearbeiters
- Matrikelnummer
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Fachsemester
- Veranstaltung
- Wertung der Hausarbeit für das Wintersemester 2020/21 oder für das Sommersemester 2020

Es sind ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis anzufertigen. Im Literaturverzeichnis ist die Zitierweise anzugeben. Im Übrigen gelten die üblichen Form- und Zitiervorschriften für juristische Hausarbeiten, vgl. z.B. *Tiedemann*, Die Anfängerübung im Strafrecht, 4. Aufl. 1999.

Der Verstoß gegen die formalen Vorschriften der Hausarbeit kann mit deutlichem Punktabzug bewertet werden.

Die Hausarbeit ist eigenständig anzufertigen. Jeglicher Versuch des Unterschleifs führt zu einer Bewertung der Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkten). Dem eingereichten PDF ist auf der letzten Seite eine eigenhändig unterschriebene und eingescannte Versicherungserklärung gemäß § 4 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung anzuhängen.

Auskünfte zum Inhalt der Hausarbeit werden während der Bearbeitungszeit vom Lehrstuhl nicht erteilt.

Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt aus infektionsschutzrechtlichen Gründen ausschließlich elektronisch, und zwar als **Word-Datei und textidentisches PDF**, jeweils in Form eines **Gesamtdokuments**.

Dateibenennung: Name, Vorname, Matrikelnummer – dies ist unbedingt einzuhalten.

Als **Leistungsnachweis** für das Bestehen der Übung im Strafrecht für Anfänger ist entweder der Schein der Übung im Strafrecht für Anfänger, das Zwischenzeugnis oder das Transcript of Records als Scan dem PDF anzuhängen.

Die Dateien sind über die heiBOX hochzuladen:

<https://heibox.uni-heidelberg.de/u/d/5ed123eb36fe4607a4fa/>

Passwort: StrRFÜ2021

(Bitte sehen Sie davon ab, am Lehrstuhl nachzufragen, ob die Arbeit hochgeladen ist, der Link funktioniert.)

Der letztmögliche Termin zur Einreichung ist der 2. November 2020, 24:00 Uhr.

Elektronische Anmeldung zur Übung:

Bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit müssen Sie sich zur Übung anmelden. Bitte benutzen Sie hierfür die **Belegfunktion** (nicht die "Prüfungsanmeldefunktion") des Online-Vorlesungsverzeichnisses "**LSF**". Dies gilt auch für Studierende, die nur die Hausarbeit nachschreiben wollen, bei Bestehen also die Übung des Vorsemesters bestanden haben. Die Nutzung der Belegfunktion ist die Voraussetzung der Notenverbuchung sowie für die Anmeldung im Moodle-Kurs. Darüber hinaus wird darum gebeten, die Belegfunktion für alle besuchten Veranstaltungen – also auch unabhängig von Prüfungsleistungen – zu nutzen. Dies schafft die Voraussetzung für die spätere Aufnahme von Vorlesungen in ein sog. "Transcript of Records", das oftmals für Bewerbungen angefertigt werden muss.

Plagiatsüberprüfung über Turnitin:

Um Plagiatsvorwürfen vorzubeugen, empfiehlt Ihnen die Juristische Fakultät, Ihre Hausarbeit (**nur das Gutachten**) zur Plagiatsüberprüfung unter folgendem Link hochzuladen:

https://uni-heidelberg.turnitin.com/originality/hand-in-link/new?jwt=eyJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJyZWZ3b29kSWQiOiIxNzFmMmY2MC1iNzBiLTQxYTU0YWEzOS1kZDBjODU0M2FmNDMiLCJleHAiOiJlE2MDQzNTgwMDAsImlhdCI6MTU5NjQ0NTQ3MiwiianRpIjojZDk5ZGM5MDQtMzc5OC00YjY5LWE1YTctYjY5ZGRiZDI0YWE3IiwidGluYV50IjojZW50LWVhlaWRlYmJlcmciLCJ1YWFVc2VySWQiOiJjZWU4NGU0Yy01ZTcyLTQ4YzUtYjlkOS0yYzhkODNiMDY5OTIiLCJmb2xkZXJJZCI6IjBkMGkZDIxLWY4ZDktNDhmYS1hOWM4LTJlOTNiNDIyMzA0NCJ9.8zT8-XzyqYHH5YM5pNWE8x2yQyqxL3PsNZm_tsh1IF0

Das Hochladen entbindet Sie **nicht** davon, Ihre Hausarbeit bis zum 2. November 2020 über die heiBox einzureichen. Für die Einhaltung der Abgabefrist kommt es ausschließlich auf die Einhaltung dieser Frist an.

Das Hochladen Ihrer Hausarbeit zur Plagiatsüberprüfung ist bis zum 2. November 2020 (bis 24.00 Uhr) möglich. Das PDF Ihrer eingereichten Hausarbeit muss dann folgende zusätzliche Erklärung enthalten:

„Hiermit versichere ich, [Vor- und Nachname, Matrikelnummer], dass die abgegebene Schriftfassung der hochgeladenen elektronischen Version entspricht.“ [Datum, eigenhändige Unterschrift]

Wenn Sie Ihre Hausarbeit hochgeladen haben, sind Änderungen der hochgeladenen Arbeit nicht mehr möglich. Lädt ein Teilnehmer mehrere Arbeiten hoch, wird nur die zuerst hochgeladene Arbeit berücksichtigt.

Zum Hochladen Ihrer Hausarbeit gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Rufen Sie die oben genannte Seite auf.
2. Geben Sie in der Eingabemaske Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre E-Mail-Adresse ein.
3. Laden Sie sodann Ihre Hausarbeit (**nur das Gutachten**) hoch. Zu beachten ist:
 - Ihre Datei sollte folgenden Dateinamen tragen, um sie klar zuordnen zu können: HausarbeitSRWS2021[Ihr Vor- und Nachname], also z.B.: HausarbeitSRWS2021Peter-Mueller
 - Die Hausarbeit kann in allen gängigen Dateiformaten hochgeladen werden (Word, Open Office, PDF).
 - Die Versicherung, dass die Arbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt werden soll, soll nicht Teil der Datei sein.
 - Es kommt nicht darauf an, dass das Druckbild der Datei dem der Hausarbeit entspricht. Datei und Ausfertigung der Hausarbeit in Papierform müssen aber inhaltlich identisch sein.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und viel Erfolg!